

Stellungnahme zum Antrag

DIE LINKE.-Gemeinderatsfraktion

Vorlage Nr.: **248**

Verantwortlich: **Dez. 6**

Dienststelle: **Tiefbauamt**

Eine aktivere Parkraumbewirtschaftung realisieren (Antrag zum Haushalt Nr. 248)

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	26.01.2021	2.1	x	

Kurzfassung

Mit der vorgelegten Änderung der Satzung über die Parkgebühren wird der Antrag als erledigt betrachtet.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Siehe Vorlage der Satzung		

Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden

Ja

Nein Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:

Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)

Umschichtungen innerhalb des Dezernates

Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu.

CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

In der Sitzung des Hauptausschusses am 19. Januar 2021 stand die Frage nach dem Antrag Nr. 248 aus den Haushaltsberatungen im Raum. Dieser Antrag wird mit dem aktuellen Verwaltungsvorschlag zur Satzungsänderung als erledigt betrachtet.

Der Antrag hatte zum Inhalt, die jeweiligen Gebührensätze bei den öffentlichen oberirdischen Parkplätzen zu verdoppeln. Mit der aktuellen Satzungsänderung wird dem weitest gehend entsprochen.

In der Zone 1 erhöht sich der Tarif von 2,50 Euro auf 4,00 Euro pro Stunde. Eine Anpassung auf 5,00 Euro wird aus Gründen der Praktikabilität nicht umgesetzt, da hier bei den 15-Minuten-Einheiten unrunde Beträge (zum Beispiel würden 15 Minuten 1,25 Euro kosten) entstehen würden. Dies hätte eine enorme Münzenvielfalt zur Folge, die sowohl bei den Münzprüfsystemen in den Automaten als auch bei der Abrechnung und Einzahlung der Münzen bei der Sparkasse zu Schwierigkeiten führen würde. Die Sparkasse hat in der Vergangenheit die Münzenvielfalt schon häufig beanstandet.

In der Zone 2 erhöht sich die Gebühr von 1,00 auf 2,00 Euro, also eine Verdoppelung.

Beim Tagesticket erfolgt eine Erhöhung von 6,00 auf 15,00 Euro. Die Anhebung auf mehr als 100 % wird als gerechtfertigt erachtet, da eine doch sehr lange Parkzeit ermöglicht wird.

Im Vergleich dazu liegt der Tarif in Parkhäusern häufig bei 1,50 Euro für die erste Stunde. Danach werden 1,50 Euro bis 2,00 Euro für die zweite Stunde erhoben. Damit wird der gewünschte Effekt erzielt, dass vorwiegend in Parkhäusern und nicht im öffentlichen Raum geparkt wird.